

00.077

**Botschaft
zu einem Rahmenkredit für die Teilnahme an
internationalen Informations-, Vermittlungs- und
Beratungsprogrammen zu Gunsten kleiner und mittlerer
Unternehmen**

vom 18. September 2000

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für die Teilnahme an internationalen Informations-, Vermittlungs- und Beratungsprogrammen zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen mit dem Antrag auf Zustimmung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

18. September 2000

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Adolf Ogi

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

11121

Übersicht

Am 6. Oktober 1995 hat das Parlament einen Bundesbeschluss angenommen, der die Teilnahme der Schweiz an internationalen Programmen zur Information für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ermöglichte (SR 951.971). Die Geltungsdauer des Beschlusses wurde auf zehn Jahre, diejenige der ersten Finanzierungstranche auf fünf Jahre festgesetzt. Das wichtigste Programm betrifft die Teilnahme am Netz der Euro Info Center der Europäischen Union. Um die Notwendigkeit der Fortsetzung dieser Teilnahme für die verbleibenden fünf Jahre zu beurteilen, wurden Sachverständige mit der Evaluation des Euro Info Center Schweiz (EICS) beauftragt. Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC) wurde vom Bund mit der Leitung des EICS betraut. Dieses umfasst neben dem Hauptsitz bei der OSEC in Zürich auch zwei Aussenstellen in den Räumlichkeiten der Handelskammern in Lausanne und Lugano. Das EICS, das auch mit dem Vertrieb der EU-Publikationen betraut ist, hat 8,5 Stellen und beschäftigt 13 Personen, davon 8 in Zürich.

Die in der oben erwähnten Evaluation gezogenen Schlussfolgerungen sind im Ganzen genommen positiv. Es wird festgestellt, dass das EICS nur begrenzte Wirkung zeigt, gegen eine Fortsetzung des Projektes aber nichts einzuwenden ist. Gleichwohl ist es unerlässlich, die Transparenz in der Buchführung zu verbessern und die Kundenbetreuung zu professionalisieren.

Der Bundesrat erachtet es als notwendig, zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Schweizer Wirtschaft aufgrund der Annahme der Bilateralen Verträge weiter in den europäischen Binnenmarkt integrieren wird, diese Zusammenarbeit fortzusetzen. Da die Anlaufstellen des EIC-Netzes von der Europäischen Kommission bezeichnet werden, erachtet der Bundesrat eine Neuausschreibung als nicht notwendig. Die Zusammenarbeit mit der OSEC könnte auf der Grundlage eines genaueren Auftrags fortgeführt werden.

Andere Informationsprojekte für KMU auf der Basis des Internet sind gegenwärtig in der Schweiz und auf internationaler Ebene in Vorbereitung. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass diese Pläne umgestellt und mit dem in Vorbereitung befindlichen Internet-Portal für KMU koordiniert werden müssen. Der Bundesrat beantragt mit der vorliegenden Botschaft einen Rahmenkredit von 10 Millionen Franken für einen Zeitraum von fünf Jahren (2 Millionen Franken pro Jahr).

Botschaft

1 Allgemeiner Teil

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Kurzer Rückblick

In den achtziger Jahren hat die Europäische Gemeinschaft (EG) die Schlüsselrolle erkannt, welche die KMU für die Beschäftigung spielen; sie ist jedoch auch auf die spezifischen Schwierigkeiten aufmerksam geworden, die diese Unternehmen im Prozess der Integration erleben. Aufgrund ihrer Grösse verfügen diese Unternehmen kaum über die nötigen Mittel, um von den Vorteilen des grossen Marktes profitieren zu können. Ihnen fehlen die personellen Ressourcen, um die Flut von Informationen im Bereich der Normen, der Märkte usw. sammeln und analysieren zu können. Zudem fehlt ihnen oft auch die Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit.

In Anbetracht dieses Befundes hat die EG spezifische Programme zur Förderung von KMU geschaffen, von denen das Programm der Euro Info Center (EIC) das bedeutendste ist. Es beinhaltet ein Netz von über 300 regionalen Zentren, welche die KMU informieren und die Verbindung zwischen diesen und der Kommission in Brüssel herstellen.

Die EG hat diese Programme im Laufe der Zeit für Drittländer der EFTA und Osteuropas geöffnet und ihnen vorgeschlagen, pro Land eine einzige Anlaufstelle, «Korrespondenzzentrum» (CC)¹ genannt, für das EIC-Netz zu bezeichnen. Für die Schweiz hat der Bund im Einvernehmen mit der Generaldirektion XXIII der Europäischen Kommission die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC) für diese Aufgabe bestimmt. Die OSEC hatte bereits einen Vertrag mit dem Verlagshaus der Gemeinschaft (EUR-OP) abgeschlossen und war offiziell für den Vertrieb von EU-Publikationen in der Schweiz zuständig. Um eine optimale Verbreitung der Informationen zu gewährleisten und den Wünschen des Bundes zu entsprechen, schloss die OSEC ein Abkommen mit den Handelskammern der Romandie und des Tessin (Info-Chambres) ab. Das Korrespondenzzentrum (CC) ist an drei Orten präsent: mit der OSEC-Zentrale in Zürich und den beiden Aussenstellen in Lausanne und Lugano in den jeweiligen Räumlichkeiten der Handelskammern.

Die ursprünglich im Rahmen des EWR-Vertrages vorgesehene Finanzierung des CC wurde zuerst kurzfristig durch eine Anhebung der Zahlungsgrenze an die OSEC um 1,3 Millionen Franken geregelt.² Das CC hat im November 1993 unter der Bezeichnung Euro Info Center Schweiz (EICS) seine Tätigkeit aufgenommen.

Im Bestreben, eine langfristige Lösung zu finden, beantragte der Bundesrat in seiner Botschaft vom 27. April 1994 (94.039) über Massnahmen zur Stärkung der regio-

¹ Für die EU-Beitrittskandidaten wurden diese Korrespondenzzentren in der Zwischenzeit in ordentliche EIC umgewandelt; im Allgemeinen gibt es mehrere Zentren pro Land wie in der EU.

² Diese Elemente sind in der Botschaft des Bundesrates vom 12. Mai 1993 zum «Bundesbeschluss über die Anhebung des Höchstbetrags der Finanzmittel an die OSEC im Rahmen der Beteiligung der Schweiz am System der Euro Info Center (EIC) der EG», BBl 1993 II 507, vorgestellt worden.

nalen Wirtschaftsstrukturen und der Standortattraktivität der Schweiz³ eine neue gesetzliche Grundlage. Am 6. Oktober 1995 nahm das Parlament den neuen Bundesbeschluss über die Teilnahme an internationalen Informations-, Vermittlungs- und Beratungsprogrammen zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (SR 951.971) an. Seine Geltungsdauer wurde auf zehn Jahre festgelegt. Gleichzeitig beschlossen die Kammern, einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung dieser Teilnahme freizugeben. Der ursprünglich für eine Laufzeit von zehn Jahren vorgesehene Finanzierungsrahmen von 20 Millionen Franken wurde auf 10 Millionen Franken für fünf Jahre begrenzt. Der Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für die Teilnahme an internationalen Informations-, Vermittlungs- und Beratungsprogrammen zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen⁴ wurde ebenfalls am 6. Oktober 1995 angenommen.

1.1.2 Evaluation und Verlängerung der Finanzierung

Der Beschluss vom 6. Oktober 1995 und die betreffende Finanzierung traten am 1. März 1996 in Kraft, so dass die Finanzierung bis Ende Februar 2001 gesichert ist. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), das innerhalb des Volkswirtschaftsdepartements für dieses Dossier zuständig ist, wollte die Nachfolge früh genug vorbereiten und liess die Tätigkeit und Nützlichkeit des EIC überprüfen, um den Entscheid auf eine fundierte Grundlage zu stellen. Dieses Vorgehen wurde allerdings durch die Umstrukturierung der Exportförderung auf Bundesebene verzögert. Da die OSEC der wichtigste vom Bund mit der Exportförderung betraute Partner war, musste zuerst die weitere Zukunft dieser Institution geklärt werden, bevor in Bezug auf das EIC, das alles in allem eine Nebenaktivität der OSEC darstellt, eine Entscheidung getroffen werden konnte.

Im Dezember 1999, als sich die Situation klarer abzeichnete, wurde ein externes Unternehmen mit einem Evaluationsauftrag betraut. Der Bundesrat hat am 23. Februar 2000 mit der Veröffentlichung seiner Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Förderung des Exports das weitere Vorgehen entschieden.⁵ Zusammengefasst beantragt er in seiner Botschaft, die Exportförderung neu zu strukturieren und ihre Rolle und ihren Auftrag zu präzisieren. Nachdem die OSEC das Prinzip einer grundlegenden Umstrukturierung ihrer Tätigkeit akzeptierte, um ihre Aufgabe als «Exportförderer» umzusetzen, stimmte der Ständerat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2000 dem Entwurf des Bundesrates zu.

³ AS 1996 712

⁴ BBl 1996 II 367

⁵ BBl 2000 2002.

1.2 Beteiligung an den Informationsprogrammen: Eine Bilanz

1.2.1 Auftrag und Strukturen des EIC

Das EIC hat vier Hauptaufgaben:

Verbreitung von Informationen über die EU zuhanden der Wirtschaft

Das EIC informiert über die Wirtschaftspolitik, die Gesetzgebung sowie die Rechtsprechung der Europäischen Gemeinschaft. Es orientiert weiter über EU-Programme und Initiativen der EU-Kommission GD Unternehmen (früher: GD XXIII) zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Unternehmen im Binnenmarkt. Hinzu kommen schliesslich Informationen über EU-Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie die Möglichkeiten der Teilnahme.

Beratung zur Nutzung von Informationen

Die Flut der EU-Informationen und die Systematik der EU-Dokumente erschliessen sich selbst dem juristisch vorgebildeten Benutzer nicht leicht. Vielen Texten fehlt somit die unmittelbare Anwendbarkeit durch den praxisorientierten Unternehmer. Hinzu kommt, dass sich das Regelwerk in ständiger Entwicklung und Änderung befindet. Gerade KMU sind angesichts der Fülle von Informationen oft überfordert.

Information zuhanden der Europäischen Kommission

Das EIC steht in der Ausübung seiner Tätigkeit in unmittelbarem Kontakt zur Wirtschaft. Es wirkt somit gleichsam als Fühler der EU zur Erkundung des wirtschafts-politischen Umfelds in den einzelnen Mitgliedsländern.

Das EIC berichtet regelmässig über Art und Umfang der an seine Adresse gerichteten Anfragen. Die Europäische Kommission erhält dadurch ein detailliertes Bild der aktuellen Probleme auf regionaler Ebene. Diese Erkenntnisse fliessen wiederum in die Gestaltung der EU-Programme ein.

Zusammenarbeit mit anderen EIC

Jedes EIC ist verpflichtet, auf Anfrage zuhanden anderer Zentren Informationen über nationale handelsrelevante Vorschriften zu beschaffen. Auf nationaler Ebene ist es oft wesentlich einfacher, solche Informationen zu finden, als für einen Dritten im Ausland. Durch diese Verbindungen liefert das EIC jedem Interessenten, unabhängig davon, wo er sich in Europa befindet, die gewünschte Information über das ihn interessierende Land.

Der Betrieb des EICS wird im Vertrag der OSEC mit dem BIGA⁶ vom 20. November 1996 geregelt, der Ende 2000 ausläuft. Neben diesen Aufgaben enthält der Vertrag u.a. die folgenden weiteren Aufträge:

- Errichtung der Zentrale in Zürich und von je einer Aussenstelle in Lausanne und Lugano, die in der jeweiligen Landessprache arbeiten. Enge Zusammenarbeit mit den Handelskammern, Europadelegierten, Wirtschaftsförderern, Branchenverbänden, Universitäten und weiteren interessierten Institutionen

⁶ Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) wurde zuerst in Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) umbenannt, um dann ins Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) überzugehen.

- Gewährung eines nicht-diskriminatorischen, gleichberechtigten Zugangs zur Euro-Information
- Vermeidung von Doppelspurigkeiten durch die Koordination der Tätigkeit mit öffentlichen Institutionen und Verbänden
- Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes
- Laufende Information der zuständigen Stellen beim seco
- Kohärente und transparente Preispolitik
- Schrittweise Erhöhung des Eigenwirtschaftlichkeitsgrades
- Gemeinsame Entwicklung von Leistungsmaßstäben mit dem Auftraggeber
- Erstellen einer von den übrigen Tätigkeiten der OSEC getrennten Vollkostenrechnung
- Verfassen eines Jahresberichtes zuhanden des Auftraggebers, der Auskunft gibt über Aufgabenerfüllung, Auslastung, Leistungskriterien, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in der Schweiz und im EU-Raum.

1.2.2 Budget und Märkte

Das mit 8,5 Stellen ausgestattete EIC beschäftigt gegenwärtig 13 Personen, davon 8 (einschliesslich des EIC-Leiters) in Zürich, 3 in Lausanne und 2 in Lugano. Die mehr oder weniger gleich bleibenden Personalkosten machen rund 50 Prozent der Ausgaben des EIC aus.

Ausgaben 1995–2000 (in 1000 Franken)

	1995	1996	1997	1998	1999	Budget 2000
Personalkosten	892	861	865	883	889	944
Infrastruktur	371	375	396	381	366	411
Publikationen + andere	522	753	722	718	604	607
Total Ausgaben	1785	1989	1983	1982	1859	1962

Eine detaillierte Prüfung der Einnahmen zeigt, dass gewisse Einnahmequellen in den letzten Jahren fast vollständig versiegt sind. Insbesondere gilt dies für den Zugriff auf die Datenbanken der EU, die mittlerweile über Internet kostenlos verfügbar sind und für welche die Benutzer bis anhin eine Abonnementsgebühr entrichten mussten. Die Menge der verkauften Publikationen ist ebenfalls zurückgegangen, da immer mehr EU-Publikationen gratis über Internet verfügbar sind. Die Erträge sind etwas weniger stark zurückgegangen, weil der durchschnittliche Preis pro Bestellung gestiegen ist. Angesichts dieser Entwicklung, die von nicht beeinflussbaren externen Faktoren abhängt, hat das seco für das Jahr 2000 einer Erhöhung der Bundesabgeltungen zugestimmt, die das zu Lasten der OSEC gehende Defizit von 1999 teilweise decken. Die Erhöhung der Personalkosten im Jahr 2000 geht auf einen bewilligten Zusatzaufwand zur Informationsaufbereitung für das Internet zurück. 1999 wurden die Webseiten des EICS 15 000 Mal besucht, Tendenz stark steigend. Diese Art der Informationsbeschaffung wird zu einem bevorzugten Kommunikationsmittel.

Einnahmen 1995–2000 (in 1000 Franken)

	1995	1996	1997	1998	1999	Budget 2000
Abteilung des Bundes	1000	1100	1176	1176	1176	1354
Zeitschriften	234	283	294	229	210	200
EICS-Bulletin	17	10	10	10	10	10
Beratungen / Dokumente	174	174	177	174	146	185
Veranstaltungen	33	36	51	63	27	58
Publikationen	142	150	136	138	121	140
Datenbanken	46	73	128	111	15	15
Total	1646	1826	1972	1901	1705	1962

1.2.3 Beteiligung an anderen Informationsprogrammen

Das Programm der Euro Info Center ist nicht das einzige EU-Programm im Bereich der Information und Zusammenführung von KMU. Jedoch wurde die Teilnahme der Schweiz an anderen EU-Aktivitäten durch die Ablehnung des Europäischen Wirtschaftsraums im Jahr 1992 beträchtlich gebremst. Während all den Jahren der Verhandlungen über die Bilateralen Verträge mit der EU beschränkte sich die Zusammenarbeit mit der Schweiz auf die Teilnahme an einigen Aktivitäten, die mehr oder weniger lose mit dem EIC zusammenhängen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Schweiz am Euro-Partenariat beteiligt, welches die KMU aus ganz Europa, die auf der Suche nach Partnern aus anderen Regionen sind, an einem einzigen Ort zusammenführt. Die Teilnahme wurde ebenfalls dem EICS anvertraut, dessen Budget in der Folge angepasst wurde. Die OSEC beteiligte sich auch an einigen Interpraise-Veranstaltungen, die in Nachbarländern stattfanden. Daneben ist die Schweiz seit einigen Jahren an den Arbeiten der europäischen Beobachtungsstelle für KMU beteiligt, die regelmässig einen Bericht über die Entwicklung der Fragen im Zusammenhang mit KMU in Europa und die Politik der Mitgliedsländer herausgibt.⁷

Ausserhalb des europäischen Zusammenhangs konnte die Schweiz am Projekt «A Global Marketplace for SME's» teilnehmen, das von der G7 zu Gunsten ihrer Initiative zur «Informationsgesellschaft» in die Wege geleitet wurde. Die Teilnahme an diesen verschiedenen Tätigkeiten hat jedoch keine höheren Ausgaben verursacht. Zwischen 1996 und 1999 wurden für diese Aktivitäten insgesamt rund 1,5 Millionen Franken aufgewendet.

1.3 Evaluation des EIC

1.3.1 Evaluationsauftrag

Das seco beauftragte PriceWaterhouseCoopers mit der Bewertung der Leistungen des Euro Info Center Schweiz (EICS). Folgende Fragen waren zu beantworten:

⁷ Siehe A. Schoenenberger und W. Weber, «Beteiligung der Schweiz am Europäischen Beobachtungsnetz für KMU», Die Volkswirtschaft, Nr. 7, 2000, S. 26–30.

1. Erfüllt das EICS seine Aufgabe entsprechend dem am 20. November 1996 formulierten Auftrag?
2. Werden die Bedürfnisse der Kunden erfüllt?
3. Welche Synergien bestehen zwischen den Tätigkeiten der OSEC und jenen des EICS und wie werden sie genutzt?
4. Welche Folgen hätte ein Rückzug der Schweiz vom EIC-Programm insbesondere hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben des Bundes?
5. Welche Veränderungen und Empfehlungen wären im Rahmen eines zukünftigen Auftrags zu berücksichtigen?

1.3.2 Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen der Gutachter

Die Gutachter wandten zur Beantwortung der gestellten Fragen verschiedene Methoden an: Sie werteten Dokumente aus, führten Gespräche mit zentralen Personen über Fragen der Zusammenarbeit, der Erfüllung der Erwartungen und der Einschätzung der (eigenen) Leistungen sowie über zukünftige Anforderungen und Ausrichtungen und eine Umfrage unter Kunden über ihre Zufriedenheit.

Die Untersuchung ergab folgende Antworten⁸:

- Das EICS erfüllt seine Hauptaufgaben;
- es erfüllt insbesondere seine Funktion der Informationsvermittlung, wobei festzuhalten ist, dass der Wirkungsradius der Tätigkeit des EICS als relativ bescheiden einzuschätzen ist;
- es gewährleistet allen Interessierten einen gleichberechtigten Zugang zur Euro-Information;
- es besteht eine ziemlich enge Zusammenarbeit mit den ausländischen EIC, die sowohl vom EICS-Verantwortlichen wie von den Verantwortlichen der beiden befragten ausländischen EIC sehr geschätzt wird;
- Andere im Auftrag genannte Zusatzanforderungen werden nur zum Teil erfüllt: So ist beispielsweise in der Deutschschweiz die Zusammenarbeit mit den Handelskammern nicht besonders ausgeprägt. Dasselbe gilt für das Verhältnis zwischen dem EICS, den Berufsverbänden und den Wirtschaftsförderern;
- Laut Umfrage sind die Kunden sehr zufrieden mit den Leistungen des EICS. Angesichts des geringen Rücklaufs (16,3%) muss die Aussagekraft dieser Ergebnisse aber relativiert werden;
- Zwischen OSEC und EICS bestehen Synergien. Das Angebot der OSEC stellt eine gute Ergänzung zu jenem des EICS dar. Die Synergien werden auch genutzt (gemeinsame Infrastruktur, Rückgriff auf Spezialisten etc.). Diese Synergien sind vor allem dort spürbar, wo es um Beratungen geht. Die Nachfrage nach solchen Leistungen ist allerdings gering;

⁸ Textauszug aus der Zusammenfassung des Expertenberichts: N. Lundsgaard-Hansen, P. Stebler und Th. Reitze, «Evaluation Euro Info Center CCS, PriceWaterhouseCoopers, Bern, Mai 2000

- Die Gutachter empfehlen im Allgemeinen die Weiterführung des EICS. Wir gehen von dem Grundsatz aus, dass nach politischen Erwägungen eine Fortführung zu empfehlen ist. In Bezug auf funktionelle und ökonomische Erwägungen halten wir eine Fortführung nicht unbedingt für notwendig, aber für nützlich, insofern die Prioritäten bei den Leistungen und gewisse Rahmenbedingungen überprüft werden. Wenn sich der Bund gegen eine Weiterführung ausspricht, könnten die Leistungen des EICS von anderen Stellen erbracht werden, ohne dass damit ein beträchtlicher Mehraufwand verbunden wäre;
- Sollte der Bund die weitere Teilnahme am EIC-Programm beschliessen, empfehlen die Gutachter, die Aufgaben neu zu definieren, sie auszuschreiben und Verbesserungsmaßnahmen in der praktischen Umsetzung des Auftrags zu ergreifen.

1.3.3 Bemerkungen des seco

Trotz der kritischen Bilanz der Evaluation ist das seco der Ansicht, dass die Tätigkeit des EICS weitergeführt werden muss. Dies gilt umso mehr, als sich die schweizerische Wirtschaft nach Annahme der Bilateralen Verträge noch weiter in die europäische Wirtschaft integrieren wird. Gewisse Schwachpunkte müssen unbedingt korrigiert werden. Die Transparenz muss durch Einsatz eines Buchführungssystems erhöht werden, das Auskunft über die realen Kosten der verschiedenen Tätigkeiten geben kann, die klar von jenen der Institution unterscheidbar sein müssen, bei der das EICS untergebracht ist. Eine intensivere Koordination mit den verschiedenen Dienststellen des Bundes, die mit europäischen Fragen und dem Kontakt zu den KMU befasst sind, ist ebenfalls wünschenswert. Ein anderer Punkt ist umstritten: Das Beratungsunternehmen ist der Ansicht, das EICS habe eine sehr geringe Wirkung und betreue de facto nur rund 3000 Kunden/Unternehmen. Das EICS teilt diese Einschätzung nicht und weist insbesondere auf die grosse Zahl an Besuchern seiner Internetseiten (15 000) als auch an gelieferten Dokumenten (3000 Bestellungen von Büchern, Periodika und Publikationen der EU) hin. Es ist schwierig, dazu mehr zu sagen, da die Verwaltung der Kundenkontakte zu wenig entwickelt ist und keine genauen Informationen vorliegen. Dieser Punkt muss in Zukunft zweifellos verbessert werden.

Das seco ist der Ansicht, dass die Gutachter ein Element unterschätzt haben, nämlich die vom Bund zu tragenden Kosten. Denn würde man auf das EICS verzichten, müsste der Vertrieb der EU-Dokumente direkt durch den Bund über die Druckzentrale übernommen werden, wie dies in anderen europäischen Ländern der Fall ist. Eine solche Tätigkeit ist defizitär, und selbst wenn die mengenmässige Mehrbelastung für die EDMZ gering wäre, müssten wahrscheinlich neue Mitarbeiter eingestellt und zusätzliche Investitionen getätigt werden. Die Informationstätigkeit im engeren Sinn müsste vom Integrationsbüro übernommen werden, das sein Personal aufstocken müsste, um die Nachfrage zu befriedigen. Die verschiedenen Zusatzbelastungen sind nicht von der Hand zu weisen, selbst wenn es schwierig ist, ihr genaues Ausmass festzustellen.

1.4 Zukunftsansichten

1.4.1 Die Politik der Europäischen Union

Die Europäische Kommission liess eine gründliche Evaluation der verschiedenen Instrumente vornehmen, die im Rahmen des dritten Mehrjahresprogramms für KMU 1997–2000 eingesetzt wurden. Die externen Experten kommen zu positiven Schlussfolgerungen:⁹ «Die Euro-Info-Centren (EIC) erhalten eine positive Beurteilung. Sie erzielen erhebliche quantitative und qualitative Auswirkungen, wachsende Netzeffekte und entwickeln über ihre traditionelle Rolle als Anbieter von EU-Informationsdienstleistungen hinaus einen Mehrwert für KMU. Das Büro für technische Unterstützung in Brüssel leistet gute Arbeit, und die Systeme zur Überwachung der Tätigkeitshöhe der EIC und zur Aufrechterhaltung der Qualitätskontrolle wurden im Laufe des dritten Mehrjahresprogramms verbessert. Wir kommen zu dem Schluss, dass die Ausgaben trotz der hohen Kosten der Massnahme und der hohen Personalzahlen im grossen und ganzen kosteneffektiv sind.»

Andere Tätigkeiten werden dagegen wesentlich weniger positiv eingeschätzt. So werden die Massnahmen zur Zusammenführung von Unternehmen grundlegend umstrukturiert. Andere wie das Programm «Interprise» wurden positiv beurteilt, doch die Kommission hat beschlossen, darauf zu verzichten, da es nur einen sehr begrenzten Kreis von Unternehmen erreicht hat.

In Fortsetzung des Gipfels von Lissabon hat die Kommission eine Mitteilung über die Herausforderungen an die Unternehmenspolitik in der wissensbasierten Wirtschaft und einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative 2001–2005 (KOM(2000) 256 endgültig/2) angenommen. Im Kapitel über die Instrumente des Mehrjahresprogramms schreibt die Kommission: «Informations- und Unterstützungsdienste für Unternehmen sind zunehmend wichtig für Firmen, die auf dem Binnenmarkt und darüber hinaus wettbewerbsaktiv sein wollen. Die bestehenden Einrichtungen, innerhalb derer den Euro-Info-Zentren eine besondere Rolle zukommt, werden weiterentwickelt und ausgebaut. Die vom Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative geförderten Instrumente werden jenen zusätzlichen Nutzen bringen, die über die Dienstleistungen des privaten Sektors oder der Mitgliedstaaten nicht verfügen. Ergänzend dazu werden Verbindungen zu anderen Instrumenten von Kommissionsdienststellen, den Mitgliedstaaten und dem privaten Sektor ausgebaut.»

Wie bereits aus dem Titel des Mehrjahresprogramms «für Unternehmen und unternehmerische Initiative» hervorgeht, konzentriert sich die Tätigkeit der Europäischen Kommission zunehmend auf neue Informationstechnologien. Es bestehen Parallelen mit dem Europe-Aktionsplan, der ebenfalls am Lissaboner Gipfel beschlossen wurde. Das Programm der Euro Info Center, das rund ein Drittel des Budgets des Mehrjahresprogramms ausmacht (75 Millionen von ungefähr 230 Mio. Euro auf fünf Jahre), wird sich wahrscheinlich der zunehmenden Informationsvermittlung über das Internet anpassen und mehr auf die Unterstützungs- und Beratungstätigkeit konzentrieren müssen.

⁹ Siehe Bericht über die Bewertung des 3. Mehrjahresprogramms für KMU in der Europäischen Union (1997–2000), KOM (99) 319 endgültig, 29. Juni 1999.

1.4.2 Andere internationale Informationsprogramme für die KMU

Ebenso wie die G7-Staaten, die sich im Rahmen ihrer Initiative zur «Informationsgesellschaft» für die KMU engagiert haben, sind auch andere internationale Organisationen in diesem Bereich tätig. Dies gilt insbesondere für die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), welche die Bedeutung des elektronischen Handels und neuer Kommunikationsmittel für die KMU erkannt hat. An der Konferenz von Bologna (14.–15. Juni 2000) haben die Minister und Regierungsvertreter eine «Charta von Bologna über die KMU-Politik» angenommen. Diese Charta bezieht sich insbesondere auf einen italienischen Vorschlag zu einem internationalen Netz für KMU (INSME), der auf der Einrichtung eines Informations- und Unterstützungsnetzes über das Internet beruht.

1.5 Anträge des Bundesrates

1.5.1 Weiterführung der Teilnahme der Schweiz am EIC-Programm und Erweiterung der Anstrengungen betreffend Kooperationen auf internationaler Ebene

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass es angesichts unserer immer engeren Einbindung in die europäische Wirtschaft notwendig ist, unsere Teilnahme am Programm der Euro Info Center der EU fortzuführen und nach Möglichkeit an anderen europäischen Programmen teilzunehmen, die in die gleiche Richtung zielen (z. B. Euro-Partenariat). Die von anderen internationalen Institutionen wie der OECD lancierten Projekte können für unsere Unternehmen ebenfalls interessante Gelegenheiten bieten.

1.5.2 Verzicht auf eine neue Ausschreibung des EICS

In einem ihrer letzten Vorschläge legen die Experten nahe, das neue Mandat des EICS auszuschreiben. Dieser Vorschlag rechtfertigt sich gewiss im Sinne der Erreichung einer grösseren Effizienz, er trägt jedoch dem komplexen juristischen Sachverhalt dieses mit internationaler Dimension verbundenen Dossiers nicht genügend Rechnung. In Wirklichkeit ist es - wie zu Beginn dieser Botschaft dargestellt - die Europäische Kommission und im gegebenen Fall die GD Unternehmen (die in den neuen Strukturen die GD XXIII abgelöst hat), die auf Vorschlag und im Einvernehmen mit den Behörden des entsprechenden Staates ihre Partner auswählt. Nun hat die GD Unternehmen bei den jüngsten Kontakten darauf hingewiesen, dass sie mit den Leistungen des EICS zufrieden ist und froh wäre, die Zusammenarbeit mit dem EICS und der OSEC weiterzuführen.

Für den Bundesrat gilt es festzustellen, ob sich eine Ausschreibung auf der Basis der im Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (*SR 172.056.1*) aufgeführten Kriterien aufdrängt oder nicht. Nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c sind die Bestimmungen bezüglich dem öffentlichen Beschaffungswesen nicht anwendbar, da es sich um ein Projekt handelt, das gemeinsam mit anderen

Staaten umzusetzen ist. Es ist auch in Betracht zu ziehen, dass sich die Europäische Kommission nicht darauf beschränkt, die Partnerorganisation des EIC-Netzes zu bezeichnen, sondern sie regelt auch einen grossen Teil der Aktivitäten dieses EIC (Verpflichtungen gegenüber dem Netz, Festlegung der durch die Zentrale in Brüssel ausgehändigten Informationen, usw.). Der Bundesrat erachtet unter diesen Voraussetzungen eine Neuausschreibung als nicht erforderlich, wenn die OSEC die Regeln akzeptiert, die mit dem neuen Mandat des EICS festgelegt werden.

Diese Entscheidung rechtfertigt sich auch aus praktischen Gründen: Als offizieller Verteiler der EU-Publikationen kann die OSEC von wichtigen Synergien profitieren. Diese Synergien sind umso grösser, als das Mandat Gemeinsamkeiten mit der Exportförderung hat und der zukünftige «Exportförderer» noch enger mit den Handelskammern und den anderen KMU-Institutionen zusammenarbeiten muss.

1.5.3 Festlegung eines neuen Mandats für das EICS

Dennoch muss die Wirksamkeit dieses Instruments verbessert und durch geeignete Marketing-Massnahmen eine möglichst grosse Zahl von kleinen und mittleren Unternehmen erreicht werden. Es wird ein neuer Leistungsauftrag definiert. Dieser Auftrag wird eine genaue Kostenanalyse und deren klare Trennung von der Institution verlangen, bei der das EICS untergebracht ist. Ein intensiveres Kontrollsystem nach Art, wie es die Europäische Kommission gegenüber den EIC der Mitgliedstaaten anwendet, wird eingerichtet werden. Die Koordination innerhalb der Bundesverwaltung wird durch Einrichtung einer regelmässigen Konferenz verbessert werden. Daran werden die Vertreter des EIC, des Integrationsbüros, der Task Force KMU des seco sowie andere von diesen Fragen betroffene Dienststellen teilnehmen.

1.5.4 Koordination mit elektronischen Plattformen

Die tief greifenden Veränderungen, die sich mit dem Aufkommen des Internet im Bereich der Information vollzogen haben, sind unbedingt zu berücksichtigen. Eine Untersuchung der Task Force KMU des seco in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik im Juni 2000 hat ergeben, dass 57 Prozent der schweizerischen KMU in der einen oder anderen Form Zugang zum Internet haben. Der entsprechende Anteil betrug im Februar 1999 nur 30 Prozent. Dazu kommt ein weiteres Phänomen: Die Grenze zwischen nationaler Wirtschaft und internationalem Markt verwischt tendenziell immer mehr. Daraus folgt, dass die verschiedenen auf diesen neuen Plattformen entwickelten Informationsprojekte zunehmend miteinander verflochten sind.

In diesem Zusammenhang ist es nützlich, die Bemühungen zur Informationsvermittlung über das Internet durch die Teilnahme an mehreren dieser internationalen Projekte und durch die Schaffung von Plattformen zur Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen zu intensivieren. Zur Entwicklung des schweizerischen Teils dieser globalen Projekte werden wir uns auf das vom seco vorbereitete Projekt Internet-Portal¹⁰ stützen, welches die Angebote des EICS und der OSEC integrieren

¹⁰ Siehe zweiten Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat vom 16. Mai 2000, S. 21, S. 48

Die Vorlage stützt sich auf Artikel 3 des Bundesbeschlusses vom 6. Oktober 1995 über die Teilnahme an internationalen Informations-, Vermittlungs- und Beratungsprogrammen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (SR 951 971), welcher die Bundesversammlung ermächtigt, den Höchstbetrag der finanziellen Mittel für diese Tätigkeit in Form eines einfachen Bundesbeschlusses zu bewilligen.

11121